



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-2,1

Drucksachen-Nr. XVIII-1187  
13.07.2009

**Kleine Anfrage**

**gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz**

**- öffentlich -**

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.09.2009

**Nutzung des Hesse-Parks in Blankenese  
Kleine Anfrage von Astrid Juster (SPD-Fraktion)**

Der Hesse-Park in Blankenese wird zur Zeit in verschiedener Weise genutzt. Angrenzend an das Schwimmbad befindet sich ein eingezäunter Spielplatz; die Wiese oberhalb des Spielplatzes ist eine öffentliche Hundeauslaufzone, nordwestlich derselben liegt eine weitere Wiese, die von den Schülern der Bugenhagenschule als „Schulhof“ genutzt wird. Die restlichen Rasenflächen und das Kastanien- Rondell mit seinen Bänken runden das Bild ab. Quer durch den Park verläuft ein Fußweg, der das Treppenviertel mit dem Ortskern verbindet. Dieser Park im Herzen von Blankenese wird von Blankenesern verschiedenster Altersgruppen gerne aufgesucht.

Zwischenzeitlich gab es zwar Klagen hinsichtlich der Nutzung als „Schulhof“ der Bugenhagenschule, doch scheinen hier die Probleme inzwischen weniger geworden zu sein.

Da die Beach-Volleyball-Anlage der Gorch–Fock-Schule auf Grund der Umgestaltung des dortigen Sportplatzes zur Zeit nicht genutzt werden kann, hat das Gerücht, dass stattdessen im Hesse-Park eine Beach-Volleyball Anlage entstehen soll, viele Bürger sehr beunruhigt.

Aus diesem Grunde bitte ich das Amt um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Ist es geplant, bei der Gorch-Fock-Schule wieder eine Beach-Volleyball-Anlage zu bauen?
  - 1.1. Wenn ja, wem stünde diese Anlage dann zur Verfügung?
  - 1.2. Wenn nein, warum nicht ?
  
- 2) Wurden für den Fall, dass es bei der Gorch-Fock-Schule in Zukunft keine Beach-Volleyball-Anlage mehr geben sollte, andere Standorte angedacht?  
Wenn ja, welche ?

- 3) Wurden die umliegenden Schulen in diese Überlegungen einbezogen, wurden Gespräche mit den Schulleitungen geführt?
- 4) Falls Pläne für die Verlagerung der Beach-Volleyball-Anlage in den Hesse-Park bestehen, wurde die Öffentlichkeit, z.B. der Blankeneser Bürgerverein, in die Planungen mit einbezogen?  
Wenn ja, wie steht z.B. der Bürgerverein zu diesen Plänen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Sofern der Bau einer Beach-Volleyball-Anlage überhaupt beabsichtigt ist, ist die Finanzierung gesichert?  
Wenn ja, wer wird in welchem Rahmen für die Finanzierung aufkommen?  
Wenn nein, wie sehen die derzeitigen Planungen zur Finanzierung aus?  
Ist es angedacht, eine Teilfinanzierung über Spenden oder Sponsoring von Unternehmen zu erreichen?
- 6) Von wem könnte eine neue Beach-Volleyball-Anlage in Blankenese genutzt werden?

**Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:**

**Vorbemerkung**

Die zu beantwortenden Fragen betreffen überwiegend die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM).

Da das Bezirksamt durch die Zuständigkeit für den Hessepark aber gleichwohl zu diesem Thema auskunftsfähig ist, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1.:**

Nein. Durch den Ausbau des Kunstrasenplatzes und der Rund-Laufbahnen ist eine wettkampfgerechte Beach-Volleyball-Anlage mit entsprechenden Sicherheitsabständen, wie von der Landesunfallkasse gefordert, an diesem Standort nicht mehr realisierbar.

**Zu Frage 2:**

Ja. Neben den Überlegungen eines Standortes im Hesse-Park wurden durch die BKSM auch Standorte im Gymnasium Blankenese und in der Schule Musäusstraße angedacht.

**Zu Frage 3:**

Ja, durch die BKSM.

**Zu Frage 4:**

Ein möglicher Standort im Hessepark wurde wegen mangelnder Akzeptanz der Schulleitungen und problematischer Mischung von Schul- und öffentlicher Nutzung verworfen.

Vertreter des Blankeneser Bürgervereins wurden über Vorüberlegungen informiert und führten eigenständig Gespräche mit den Schulleitungen. Eine Plandiskussion wurde in Aussicht gestellt. Diese ist allerdings nach dem negativen Votum der Schulleitungen zum Standort Hesse-Park nicht mehr relevant.

**Zu Frage 5:**

Die Finanzierung der Maßnahme auf dem Schulgelände erfolgt durch die BKSM.

**Zu Frage 6:**

Nach aktuellem Planungsstand wird es sich um eine schulische Einrichtung handeln, die von umliegenden Schulen genutzt werden kann.

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen